



1. Was ist das Ziel?

Die unersetzliche Überlieferung der Gemeinden muss erhalten und der jetzigen wie künftigen Generationen zugänglich gemacht werden, um das kulturelle Gedächtnis und die Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Zur Bewältigung dieser Herausforderung sind Kommunalarchive vonnöten, die professionelle Anforderungen erfüllen. Deren Einrichtung macht das Landesarchivgesetz seit 1990 den Kommunalverwaltungen zur Pflichtaufgabe. Allerdings erfordert deren Gründung und Unterhalt einen Aufwand in den Bereichen Personal, Sachmittel und Finanzen, der die einzelne Gemeinde, Stadt oder Verbandsgemeinde häufig überfordert. Die Lösung sehen die Landesarchivverwaltung und das zuständige Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur darum in der Einrichtung von Verbundarchiven, die jeweils von mehreren Kommunalverwaltungen getragen werden. Das Förderprogramm verfolgt das Ziel, die Schaffung und den Ausbau solcher Archive finanziell zu unterstützen.

2. Wer wird gefördert?

Gefördert werden Projekte sowohl zur Einrichtung als auch zum weiteren Aufbau von Verbundarchiven. Träger solcher Archive müssen mindestens zwei Kommunalverwaltungen sein, und zwar

- Kreisverwaltungen in Verbindung mit unmittelbar kreisangehörigen kommunalen Gebietskörperschaften, oder
- kreisfreie Städte in Verbindung mit unmittelbar kreisangehörigen kommunalen Gebietskörperschaften, oder
- Archivverbände unmittelbar kreisangehöriger kommunaler Gebietskörperschaften.

3. Was wird gefördert?

Gefördert werden nicht-bauliche Investitionen (Archivsoftware, Regalanlagen, Verpackungsmaterial, Fortbildungsmaßnahmen u. a. mehr) sowie Maßnahmen zur beruflichen Professionalisierung für künftige Archivarinnen und Archivare von Verbundarchiven (Fortbildung). Nicht gefördert werden restauratorische und bauliche Maßnahmen. Die Förderung wird als Zuschuss gewährt, es ist also ein bestimmter Eigenanteil zu leisten. Genauere Informationen diesbezüglich können bei der Landesarchivverwaltung - Abteilung 100/Zentrales Management abgefragt werden.

4. Woher stammen die Mittel?

Die Mittel stammen aus einem eigens hierfür vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur eingerichteten Haushaltstitel der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz.

5. Wie läuft die Antragstellung ab?

Die für die Antragstellung relevanten Richtlinien und Unterlagen können auf Anfrage von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (Landeshauptarchiv Koblenz) bezogen werden. Anträge auf Förderung können innerhalb eines Haushaltsjahres bei der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (Landeshauptarchiv Koblenz) gestellt werden. Wird ein Zuschuss zu materiellen Anschaffungen beantragt, sind mehrere Angebote einzuholen und einzureichen; der Antrag muss begründen, welches Angebot aus welchen Gründen bevorzugt wird. Die Vergaberechtlichen Voraussetzungen sind zu beachten.

Zuwendungen können nur bewilligt werden für Vorhaben, die noch nicht begonnen worden sind.

Für weitere Informationen zur Antragstellung steht die Landesarchivverwaltung - Abteilung 100/Zentrales Management gerne zur Verfügung.